

Exportkontrolle mit S-CHECK



© 2011 TIA innovations GmbH 11.02.2011





Bedeutung der Exportkontrolle

Der Grundsatz unseres Außenwirtschaftsgesetzes besagt, dass der Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Gebietsansässigen (Außenwirtschaftsverkehr) grundsätzlich frei sind.

Es gibt jedoch andere Gesetze und Rechtsverordnungen, die die "Freiheit des Außenhandels" einschränken.

So sind in allen Unternehmen Genehmigungspflichten, Verbote und Beschränkungen zwingend zu beachten. Man spricht hierbei von den Vorschriften der Exportkontrolle.

Die Exportkontrolle hilft der Bundesrepublik Deutschland internationale Verpflichtungen zu erfüllen und eigene Sicherheitsinteressen zu wahren. Beispielsweise können Lieferungen "gelisteter" Waren nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen der Exportkontrolle

Die nationalen und europäischen Vorschriften und Regelungen der Exportkontrolle sind für alle Unternehmen verbindlich.

- Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
- Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
- Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)
- EG-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 428/2009)

Internationale Vorschriften müssen zunächst in nationales bzw. EU-Recht umgesetzt werden, damit diese verbindlich in der Bundesrepublik Deutschland gelten.

- z.B. Embargos der vereinten Nationen

Eine einheitliche und übergreifende Vorschrift für die Exportkontrolle gibt es leider nicht.

Die Bedeutung der Exportkontrolle im Unternehmen

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zahlreiche Problemstellungen für die am Außenhandel beteiligten Unternehmen, die es anhand umfassender Prüfungen und Nachweisverfahren zu lösen gilt.

"Exportkontrolle beginnt bereits bei der Beschaffung, im Einkauf!"



Bereits an dieser Stelle muss berücksichtigt werden, ob beispielsweise Handelswaren in bestimmte Länder geliefert werden dürfen. Die Exportkontrolle kann deshalb auch schon für die Erschließung bzw. Erforschung neuer Verkaufsmärkte eine entscheidende Rolle spielen. Im weiteren Verlauf kann es in der Produktion auch vorkommen, dass in eigengefertigten Produkten Zukaufteile verbaut wurden, für die eine Ausfuhrgenehmigung für den Verkauf in bestimmte Länder benötigt wird.

Neben einer Prüfung bei der Ausfuhr muss auch das Verbringen von Waren von einem Mitgliedstaat in einen anderen gemäß der Vorschriften der Exportkontrolle erfolgen. Eine Ausfuhr wird zwar als sensibler eingestuft als eine Verbringung oder Durchfuhr, jedoch werden dadurch die Unternehmen von ihren Kontrollpflichten nicht entbunden.

Zusätzlich muss jede Bereitstellung einer wirtschaftlichen Ressource, wie z.B. Waren, Dienstleistungen, Zahlungen, gemäß der EU Anti-Terror Verordnungen auf Embargos gegen Personen- und Organisationen geprüft werden.

Die Ergebnisse der Exportkontrollen im Unternehmen können dazu führen, dass Sie gegenüber dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) mitteilungspflichtig werden, oder, dass Sie von dort eine entsprechende Genehmigung einholen müssen.

An der oben beschriebenen Kurzdarstellung mit Beispielen zu den Kontrollpflichten eines Unternehmens lässt sich sehr gut erkennen, dass die Exportkontrolle ein überaus komplexes Thema sein kann.

"Exportkontrolle ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements"

Diese Prüfungs- und Nachweispflichten bedeuten für die Unternehmen und deren verantwortliche Mitarbeiter allerhöchste Sorgfaltspflicht und sind größtenteils mit erheblichem Arbeitsaufwand für das Fachpersonal verbunden.

Bei exportkontrollrechtlichen Verstößen drohen zudem gemäß AWG und AWV und gemäß OWiG (Ordnungswidrigkeiten-Gesetz) empfindliche Strafen.

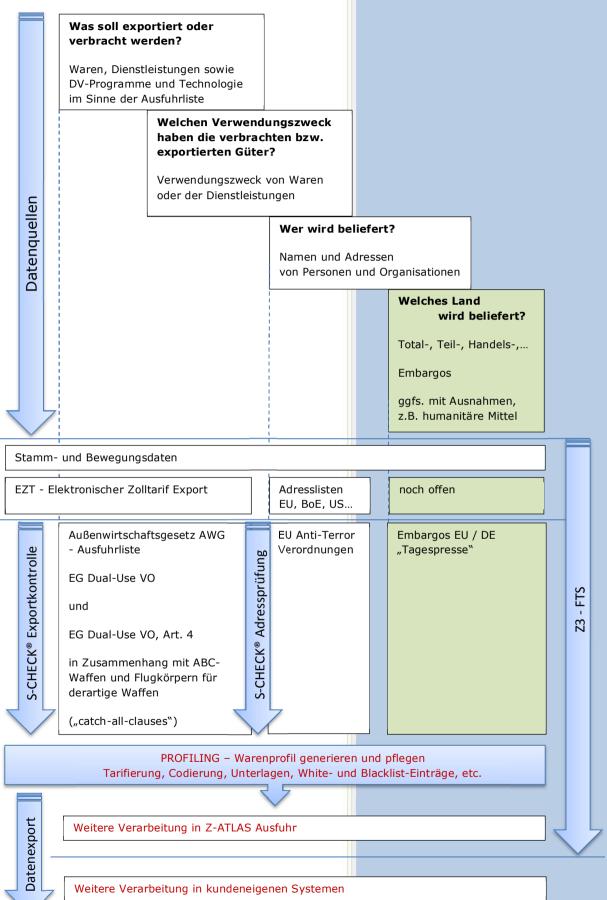
Ein Unternehmen muss die Antworten auf folgende Fragen gemäß den Vorschriften der Exportkontrolle prüfen:

- Was soll verbracht oder exportiert werden?
- Welchen Verwendungszweck haben die verbrachten bzw. exportierten Güter?
- Wer wird beliefert?
- Welches Land wird beliefert?

Bei dieser Arbeit in dieser Verantwortung und damit in der Einhaltung der Exportkontrollvorschriften unterstützen wir Sie:

Dafür haben wir für Sie die Software S-CHECK® Exportkontrolle entwickelt.







Die Softwarelösung

Elektronischer Zolltarif mit Datenservice

- ✓ automatisierte Prüfung von Adressdaten
- ✓ Vollintegrierter elektronische Zolltarif Ausfuhr mit tagesaktuellen Aktualisierungen
- ✓ Recherchemöglichkeiten im elektronischen Zolltarif
- ✓ Recherchemöglichkeiten in der Ausfuhrliste
- ✓ Grafische Bewertung der "Ausfuhrempfindlichkeit" einer Warennummer
- ✓ Alle Informationen, wie z. B. Maßnahmen, Hinweise, Fußnoten, Codierungen, Ausfuhrliste auf einen Blick
- ✓ Druckmöglichkeit für die eigenen Unterlagen
- ✓ Vorschlagssystem im Rahmen der Ausfuhranmeldung mit Z-ATLAS

"Profiling" - Unterlagenverwaltung und vieles mehr

- ✓ Automatischer Abgleich der Unterlagen
- ✓ Selbstlernendes System zur Unterstützung der täglichen Arbeit
- ✓ Automatische Übernahme von Unterlagen aus dem Profiling in die Ausfuhranmeldung

Technik

- ✓ S-CHECK[®] Exportkontrolle ist über Webservices als Engine in Vorsysteme integrierbar (auch SAP)
- ASP-Lösung (Rechenzentrum) und Inhouselösung verfügbar

Service

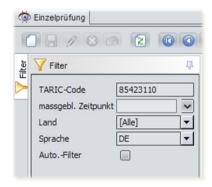
- ✓ kompetente Hotline in allen Fragen zur Exportkontrolle mit S-CHECK®
- √ Schulung auch online



Mit S-CHECK auf der sicheren Seite der Exportkontrolle



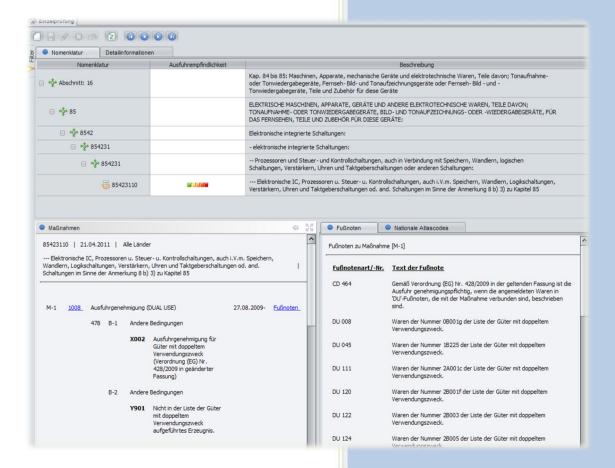
Die Softwarelösung



Die Exportkontrolle beginnt mit der Eingabe der Kriterien, die überprüft werden müssen.

Über den vollintegrierten elektronischen Zolltarif erhalten Sie sofort eine Übersicht mit den erforderlichen Maßnahmen, wie z.B. die erforderlichen Unterlagen für eine Ausfuhranmeldung und die Fußnoten zu den Maßnahmen.

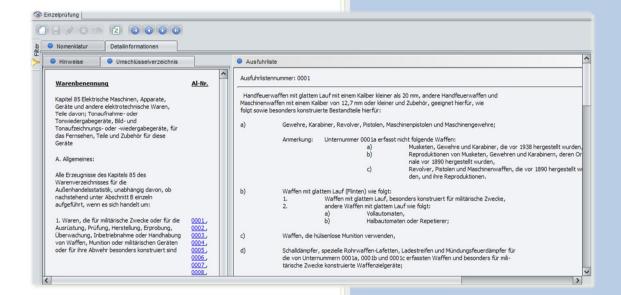
Ganz einfach und auf den ersten Blick lesen Sie anhand des 5-stufigen Farbbalkens die "Ausfuhrempfindlichkeit" der Ware ab.





In den Detailinformationen zur geprüften Ware gelangen Sie mit einem Klick in das Umschlüsselungsverzeichnis und zu den relevanten Ausfuhrlisten.

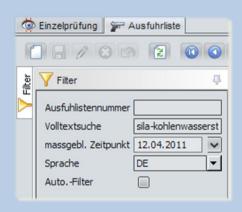
Anhand der Ausfuhrlisten stellen Sie fest, ob Ihre Ware gelistet und somit gemäß der EG Dual-Use Verordnung genehmigungspflichtig ist.

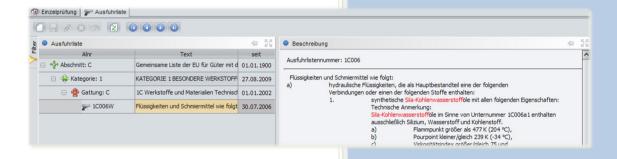




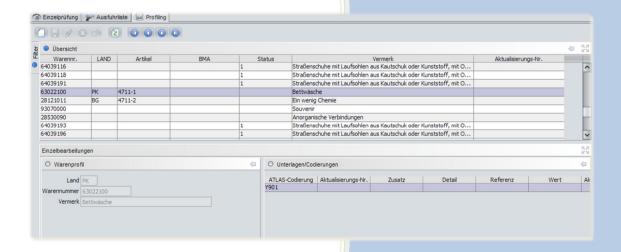
Die Volltextsuche in den Ausfuhrlisten bieten umfangreiche Recherchemöglichkeiten.

Die gezielte Recherche nach Inhaltsstoffen oder dergleichen spart Zeit und führt Sie ohne Umwege zu den zu prüfenden Stellen in den Ausfuhrlisten. Die roten Markierungen erleichtern das Auffinden der gesuchten Begriffe.



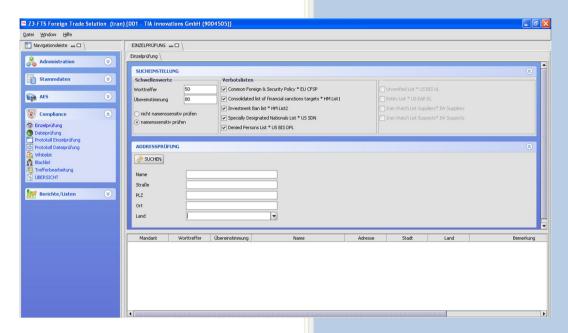


Sehr viel Arbeit spart Ihnen auch das "Profiling". Es hält die Ergebnisse der geprüften Waren fest und aktualisiert anschließend beispielsweise automatisch die erforderlichen Unterlagen für eine Ausfuhr.





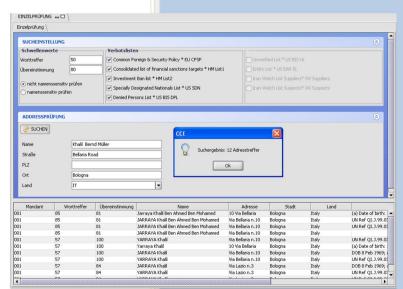
Die Adressprüfung umfasst sowohl Einzel- als auch Dateiprüfungen. Die Treffer werden auf Grund der Selektionsmöglichkeiten sehr präzise ermittelt. Fehlalarme sind damit selten, unnötiger Aufwand wird vermieden.



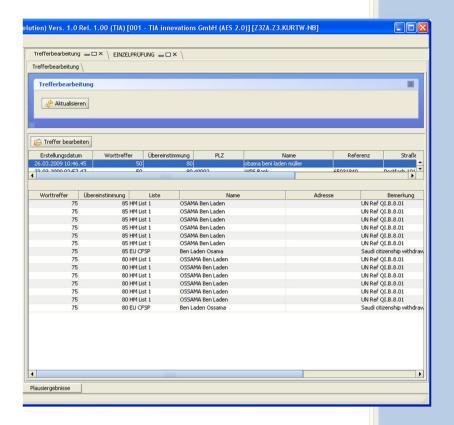
Die zu berücksichtigenden Listen sind frei wählbar, eigene Listen einfach integrierbar



Die Treffer werden übersichtlich angezeigt.

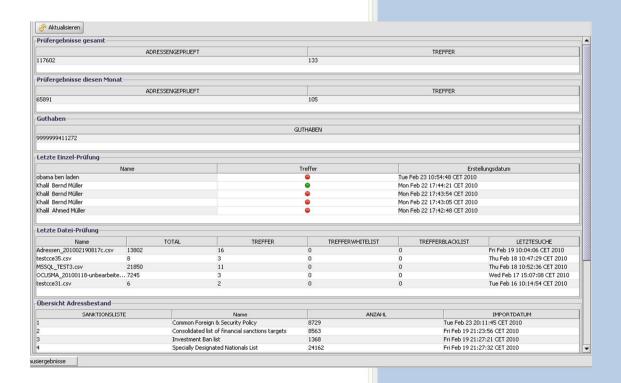






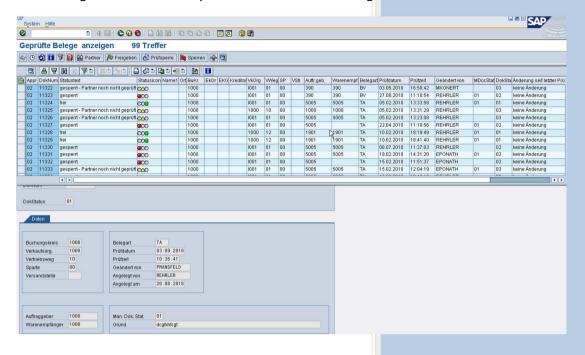
Die Trefferbearbeitung ist einfach und effizient

und die Prüfergebnisse werden übersichtlich protokolliert.





Prüfungen sind in ERP-Systeme wie z.B. SAP integrierbar:



Die zu prüfenden Belegarten sind konfigurierbar





Die Adressprüfung ist auch für das iPhone verfügbar. Schnelle Adressprüfungen vor dem ersten Besuch bei einem neuen Lieferanten oder Kunden vermeiden unnötigen Aufwand.



S-CHECK ermöglicht Ihnen den aktuellen Anforderungen der Exportkontrolle in einer einzigen Software, übersichtlich und einfach nachzukommen. Integriert in ERP-Systeme wird dies sogar ohne den Wechsel in eine andere Software möglich. Adressprüfung und Exportkontrolle sind sinnvoll miteinander verknüpft.

Durch das "Profiling" entsteht ein "lernendes" System. Der automatische Abgleich der Unterlagen bietet umfassende Unterstützung bei der komplexen Arbeit im Umfeld der Exportkontrolle. Die automatische Übernahme von Unterlagen aus dem Profiling in die Ausfuhranmeldung spart Zeit und verhindert Fehler.

TIA - Kompetenz in Zoll

Mehr Infos zu S-CHECK? Sprechen Sie die TIA an!

Web: www.tia.com - E-Mail: info@tia.com